

MARKTGEMEINDE WIENER NEUDORF

Europaplatz 2

2351 Wiener Neudorf

Tel.: 02236/62501; Fax: 02236/62501 36

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf hat in seiner Sitzung am 29. November 2010 folgende Verordnung betreffend der Hundeabgabe beschlossen:

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt auf Grund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702-8, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. Für alle Hunde jährlich € 40,-- pro Hund
2. Für alle Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 66,-- pro Hund
3. Für alle Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung, das ist mit 1. Februar 2011 und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres fällig.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Alle bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Einhebung der Hundeabgabe treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft."



[Handwritten signature]
Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 07. 12. 2010

Abgenommen am: 22. 12. 2010